

„Euthanasie“ in Mecklenburg und Pommern

# „Betroffene Familien mußten alleine mit dem Schmerz fertig werden“ Ernst Klee

Die Heil- und Pflegeanstalt Gehlsheim im Dritten Reich

**24. November 1859** - Darwins »Die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl oder Die Erhaltung der begünstigten Rassen im Kampf ums Dasein« erscheint, wonach die Natur die schlecht Angepaßten durch natürliche Auslese (Selektion) ausgesondert werden. Ausdehnung der Selektions-Theorie auf Gesellschaft (Ausmerzung von Asozialen, Verbrechern, Kranken) und Völker (Rassenideologie).

**1920** - Unter dem Eindruck des Ersten Weltkriegs propagieren der Jurist Binding und der Psychiater Hoche die »Lebensverkürzung« schwer Verwundeter oder Kranker sowie die Tötung von »Ballastexistenzen« und »geistig Toten«, um Kosten zu sparen.

Durchbruch des »Euthanasie«-Gedankens. Vorschläge von Medizinern, Juristen und Theologen zur »Ausmerzung« von Landstreichern, Alkoholikern, Verbrechern, Geisteskranken und Krüppeln, wobei Asylisierung und Sterilisierung Mindestanforderungen zur Beseitigung der »Minderwertigen« sind.

**1929** - Hitler fordert, 700 000 bis 800 000 der Schwächsten zu „beseitigen“.

**1930** - »Nationalsozialistische Monatshefte« fordern: „Tod dem lebensunwerten Leben“.

**September 1932** - Auf Grund der schlechten Ernährungslage großer Teile der Bevölkerung fordert der Landrat des Amtes Stargard den Lebensstandard in den Anstalten zu senken. Die mecklenburgischen Anstalten Sachsenberg, Gehlsheim und Domjüch erhielten Anweisung, eine neue Verpflegungsklasse einzuführen.

**24. März 1933** - »Ermächtigungsgesetz« und verstärkte Verfolgung politischer Gegner und »Krimineller«. Bettler-Razien, KZ-Einweisung für »Arbeitscheue«.

**14. Juli 1933** - »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« (Sterilisierungsgesetz) beschlossen und trat ab 1. Januar 1934 in Kraft. Allgemeine Selektion (z.B. bei Hilfsschülern) zwischen öko-

nomisch Brauchbaren und »Minderwertigen«. Drastische Reduzierung der Pflegefälle in psychiatrischen Anstalten. Erste »Euthanasie«-Maßnahmen. Allgemeine Diffamierungskampagne gegen die »Schwachen«.

**Bis 20. Oktober 1934** - Für 120 Gehlsheimer Patienten werden Anträge auf „Sterilisation“ beim Gesundheitsamt Rostock gestellt.

**1935** - Oberarzt Wolf Skalweit und Otto Schiersmann, beide als Ärzte in der Rostocker Anstalt Gehlsheim tätig, bezeichnen in ihrer Schrift „Sterilisierungsgesetz und Ehe“ diese Regelung als „den Wendepunkt in der gesundheitlichen Gesetzgebung“. Jeder approbierte Arzt wird durch das Sterilisierungsgesetz verpflichtet, „Erbkranke“ beim zuständigen Amtsarzt anzuzeigen. Oberarzt Skalweit, 1939 zum außerplanmäßigen Professor ernannt, wurde bereits 1934 zum Mitglied des Erbgesundheitsobergerichts Rostock berufen. Die Gesamtzahl der in Mecklenburg zwischen 1934 und 1945 zwangssterilisierten Personen liegt mindestens bei 5200. (Deutschland: 300 000 bis 350 000)

**Bis 1. März 1935** - 100 „Fälle“ von Sterilisationen in der Rostocker Frauenklinik, darunter 69 „Fälle“ wegen „Schwachsinn“, 11 Schizophrenie, 10 „Erbliche Fallsucht“.

**Bis Ende Mai 1935** - Nach Angaben Skalweits erhoben nur 248 von 1697 Betroffenen gegen den Sterilisationsbeschluß Einspruch, nur 20 von ihnen hatten Erfolg.

**8. Februar 1936** - Das Reichsministerium des Innern verabschiedet einen Erlaß zur erbbiologischen Bestandsaufnahme. Danach hatte jede Anstalt einen Bezirk, in dem erbbiologische Untersuchungen durchgeführt werden sollten. Die Datenerhebung umfaßte u.a. Angaben über die Patienten und Informationen über ihre Angehörigen bezüglich Körperbautyp, Erkrankungen, Begabungen usw.

**18. April 1936** - Das Schweriner Staatsministerium stellt klar fest, daß die pom-

merschen Heil- und Pflegeanstalten sparsamer als die mecklenburgischen Einrichtungen wirtschaften.

**17. Februar 1937** - In einem Schreiben an den Rektor der Universität Rostock betont der Direktor der Gehlsheimer Anstalt, Dr. Ernst Braun, die Dringlichkeit erbbiologischer Forschung im Interesse der „Bevölkerungspolitik und Rassenpflege“.

**Mai 1937** - Der Rostocker Arzt Dr. Diederichs erhebt in einer poliklinischen Sprechstunde bei Braun Beschwerde gegen die Zwangssterilisation von Gehlsheimer Patienten. Braun sieht in der Äußerung Diederichs eine Gefahr für das Ansehen der Anstalt und wendet sich an die Ärztekammer Mecklenburg-Lübeck. Das Ärztliche Bezirksgericht sprach Dr. Diederichs einen Verweis aus.

**15. Oktober 1937** - In Gehlsheim wird eine erbbiologische Abteilung eingerichtet und 1938 erweitert.

**31. August 1939** - Die Heil- und Pflegeanstalt Gehlsheim meldet einen Krankenstand von insgesamt 418 Patienten.

**30. September 1939** - Bedingt durch die am 1.9.1939 angeordnete Fremdnutzung der Heil- und Pflegeanstalt Gehlsheim durch die Wehrmacht (220 Betten) und den zivilen Luftschutz (113 Betten) werden 122 Kranke nach Sachsenberg und 101 Patienten nach Domjüch verlegt. Mit den verschiedenen Verfügungen des Schweriner Ministeriums und der überaus starken Fremdnutzung mußten immer wieder Verlegungen nach Domjüch (bis Mai 1943) und zum Sachsenberg vorgenommen werden.

**Oktober 1939** - Die Tötung der »Geisteskranken« beginnt - wie die Vernichtung der Juden - mit Einzelschießungen. Der in Danzig stationierte SS-Sturmabfuhrer Kurt Eimann bekommt den Befehl, die aus pommerschen Anstalten eintreffenden Transporte auf dem westpreußischen Bahnhof Neustadt (Wejherowo) mit Lastwagen der Danziger Verkehrsbetriebe abzuholen und an einem geeigneten Ort zu erschießen.

Er entscheidet sich für ein Gelände im Wald von Piaszicz (Kreis Neustadt). Beispielsweise mußte zuvor die Lauenburger Anstalt alle Kranken melden, die als unheilbar gelten und zugleich keine Angehörige haben. Ein Teil des Personals ist erschüttert, als die zur »Verlegung« anstehenden Kranken auf dem Bahnhof der SS übergeben werden.

Wie viele deutsche Patienten durch das von Eimann befehligte Erschießungskommando tatsächlich getötet wurden, ist strafrechtlich nicht geklärt. Dokumente bestätigen aber, daß er an der Erschießung von mindestens 1400 Kranken aus „pommerschen Irrenanstalten“ beteiligt war. Die pommerschen Anstalten Stralsund, Treptow an der Rega, Ueckermünde und Lauenburg unterstanden direkt dem Oberpräsidenten und Reichsverteidigungskommissar für die preußische Provinz Pommern, Franz Schwede-Coburg.

Die Anstalt Stralsund war bereits im Dezember 1939 leer. Diese Einrichtung wird wie geplant als Kaserne umfunktioniert. Die Anstalt Treptow wird später Lazarett der Wehrmacht.

**Juni 1940** - Meldebögen des Reichsministers des Inneren gehen in der Anstalt Gehlsheim ein. Der »Meldebogen 1« dient zur Erfassung bestimmter Patienten, „die 1. an nachstehenden Krankheiten leiden und in den Anstaltsbetrieben nicht oder nur mit mechanischen Arbeiten (Zupfen u. ä.) zu beschäftigen sind: Schizophrenie, Epilepsie (wenn exogen, Kriegsbeschädigung oder andere Ursachen angeben), senile Erkrankungen, Therapie-refraktäre Paralyse und andere Lues-Erkrankungen, Schwachsinn jeder Ursache ... 2. sich seit mindestens 5 Jahren dauernd in Anstalten befinden; oder 3. als kriminelle Geisteskranke verwahrt sind; oder 4. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen ...“

»Meldebogen 2« dient als Planungsgrundlage, welche Anstalten zur Beschlagnahme geeignet sind, erfaßt u.a. die Zahl der Krankenbetten, der Kranken und des Personals und welcher Organisation (Orden, Mutterhaus) angehörend. Außerdem wird gefragt, ob die Anstalt einen eigenen Gleisanschluß („Voll- oder Schmalspur“) hat, oder wie weit die nächste Bahnstation entfernt liegt. Der Direktor der „Psychiatrischen Nervenlinik“ Gehlsheim, Dr. Ernst Braun, gibt sie, an die Stations- und Assistenzärzte zur Bearbeitung weiter. Die Frist zur Bearbeitung ist knapp: Stichtag ist der 1. Juli 1940.

**Juli 1940** - Die ausgefüllten Meldebögen (Anzahl unbekannt) gelangen zum Reichsministerium des Innern und von dort zur „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“. Die Berliner Euthanasiezentrale, Tiergartenstraße 4, befand schließlich über Leben oder Tod der Patienten. Zu den 40 Gutachtern gehört auch Dr. Gerhard Wischer, der 1933 an

der Rostocker Universität mit einer Dissertation zum Thema „Das Problem der Vernichtung lebensunwerten Lebens im Schrifttum“ promoviert wurde.

**Ende Juli/Anfang August 1940** - Psychiater Dr. Jaspersen, Betheler Chefarzt, klärt Bischof Clemens August von Galen über die Euthanasiemorde in Deutschland auf. Der Bischof protestiert öffentlich gegen die Ermordung „Geisteskranker“. Bis dahin waren in den Vergasungsanstalten über 70000 Menschen getötet worden. Nach neuesten Untersuchungen der Universität Rostock gab es in Gehlsheim keine Ermordung „Geisteskranker“, auch kein „Hungersterben“.

Mit Sicherheit steht aber fest, daß durch die Verlegungen nach Domjüch und zum Sachsenberg (Schwerin) viele Patienten in den Tod geschickt worden sind. (Die für Mecklenburg zuständige Einrichtung Bernburg/Saale stellte erst am 30. April 1943 den „Betrieb“ ein, trotz „Euthanasie-Stopp“ vom August 1941.)

**September 1941** - „Verlegung“ von 30 Patienten (vermutlich psychisch kranke Straftäter) aus Gehlsheim nach Uchtsprünge, einer Zwischenanstalt auf dem Weg in die Tötungsanstalten. Die Kosten für den Abtransport durch die „Gemeinnützige Krankentransport-GmbH“ (Gekrat) wurden der Anstalt von der „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ (RAG) erstattet.

**Anfang September 1941** - Der Patientenbestand in den mecklenburgischen Anstalten beträgt 1113 Personen, etwa 480 weniger als am 31. August 1939. Die Anstalten Sachsenberg und Domjüch waren am stärksten betroffen. Hier waren im Rahmen „Planwirtschaftlicher Maßnahmen“ schon ganze Anstaltsteile frei geworden. In Bezug auf Gehlsheim erwähnte man 30 nun zur Verfügung stehende Betten.

**Anfang 1942** - Auf Anordnung des Reichsbeauftragten mußte die Insulintherapie für die Heil- und Pflegeanstalten eingestellt werden (Grund: Sparmaßnahmen.)

**1942** - Alle Anstaltsinsassen werden unabhängig von Krankheitsform und -dauer registriert. (Meldebogen) Das geplante Vorgehen lautet „wilde Euthanasie“, damit wird die Tötungsphase in den Anstalten nach August 1941 („Euthanasie-Stopp“) bezeichnet. (Verabreichung von Medikamenten oder Entzug der Nahrung). Eine „wilde Euthanasie“ habe es in Gehlsheim nicht gegeben, so Zeugen im Prozeß (1950) gegen den damaligen Direktor Ernst Braun.

**März 1943 bis Februar 1944** - Kontinuierliche Abgänge (Verlegungen) von Patienten aus Gehlsheim (jeweils ca 30 bis 40 Personen) nach Sachsenberg und

Domjüch (bis Mai 1943). Angaben über die Gesamtzahl der Transporte und Patienten sind nicht bekannt.

In der Schweriner Anstalt Sachsenberg wurden ab 1941 Erwachsene und Kinder mit Medikamenten ermordet, darunter sind auch Patienten aus Gehlsheim (Zahlen nicht bekannt).

**Juni 1943** - „Reichsarbeitsgemeinschaft“ beabsichtigt im Rahmen der „Aktion Brandt“, u.a. psychisch Kranke aus Rheinland und Westfalen in die Anstalten Sachsenberg und Gehlsheim zu verlegen. Ob solche Krankenverlegungen aus „besonders luftgefährdeten Gebieten“ nach Gehlsheim stattgefunden haben, läßt sich nicht belegen.

**1944** - Prof. Dr. Ernst Braun, Direktor der Anstalt Gehlsheim, wird zum Dekan der medizinischen Fakultät berufen.

**Mai 1944** - Der Patientenbestand in der Heil- und Pflegeanstalt Gehlsheim beträgt nur noch 54 psychisch Kranke. Bei ihnen handelt es sich „um unheilbare Kranke“, die zum Betrieb der Landwirtschaft und der Gärtnerei unbedingt erforderlich waren. Die Krankenaufnahmen beschränkten sich jetzt vor allem auf solche Fälle, die für den Lehr- und Forschungsbetrieb geeignet waren.

**Anfang Mai 1945** - Alliierte Truppen nehmen Mecklenburg ein.

**8. Juli 1945** - Sowjetische Militäradministration in Mecklenburg gebildet. 36 Hochschullehrer der Rostocker Universität werden entlassen.

**1. April 1946** - „Neueröffnung“ der Heil- und Pflegeanstalt als „Universitäts-Nervenlinik“.

**September 1946** - Prof. Dr. Ernst Braun, Direktor der Anstalt Gehlsheim, wird entlassen.

**1950** - Vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Schwerin wird Professor Braun von der „Beihilfe zum Menschlichkeitsverbrechen“ freigesprochen, nachdem u.a. festgestellt worden war, daß er vielen Patienten das Leben rettete. Nach einer Tätigkeit am Landeskrankenhaus Königslutter wirkte Braun als ordentlicher Professor für Psychiatrie an der Universität Göttingen. Er starb am 10. Mai 1963 in Karlstadt/Main.

**Quellen:** Ernst Klee (»Euthanasie« im NS-Staat, Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«, Fischer Taschenbuch Verlag, Ausgabe 1995), Sonja Schröter (Gewalt durch Justiz und Medizin, Der Eppendorfer 3/92), Ines Miesch (Die Heil- und Pflegeanstalt Gehlsheim, Von den Anfängen bis 1946, Hg. Universität Rostock, Zentrum für Nervenheilkunde, 1996)

## Zur „Aktion T4“



Wie konnte es geschehen, daß Kranke, Behinderte, Alkoholiker, Alte ... im Dritten Reich zu »Lebensunwerten« degradiert wurden? Letztlich ermöglichte der „Rassenwahn“ ihre spätere Tötung, so Gernot Reppmann, Mitglied des Landesverbandes Psychiatrie-Erfahrener Saar e.V., beim „T-4 Umzug“ in Berlin.

Die NS-Verantwortlichen sprachen nicht nur von Euthanasie. Sie gebrauchten gerne den Begriff „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Sie ließen keineswegs nur »Geistesranke« töten, sondern auch jene, die keinen Nutzen versprachen. Als der Unwille in der Bevölkerung zu heftig wurde - was angesichts des begonnenen Krieges gegen die UdSSR keineswegs erwünscht sein konnte - verordnete Hitler einen propagandistischen »Stopp«. Ein Teil der Euthanasie-Täter ermordete fortan Juden aus allen Teilen Europas: in Chelmnö, Belzec, Sobibor und Treblinka. Ein anderer Teil fuhr mit den Tötungen von Kranken und Behinderten fort. Mit einer neuen Methode: durch unzureichende Unterbringung (unbeheizte Anstalten), durch Nahrungsentzug, Überdosierung von Medikamenten und mit Spritzen. Der Fortgang der Euthanasie nach dem »Euthanasie-Stopp« ist bis heute so gut wie unbekannt geblieben.

Aus dem Vorwort von Ernst Klee, »Euthanasie« im NS-Staat, Fischer Taschenbuch Verlag, 1995

### „T4“-Gedenktafel in Berlin

An dieser Stelle in der Tiergartenstraße 4 wurde ab 1940 der erste nationalsozialistische Massenmord organisiert, genannt nach dieser Adresse T4.

Von 1939 bis 1945 wurden fast 200 000 wehrlose Menschen umgebracht. Ihr Leben wurde als lebens-unwert bezeichnet, ihre Ermordung hieß „Euthanasie“. Sie starben in den Gaskammern von Grafeneck, Brandenburg, Hart-

heim, Pirna, Bernburg und Hadamar. Sie starben durch Exekutionskommandos, durch geplanten Hunger und Gift. Die Täter waren Wissenschaftler, Ärzte, Pfleger, Angehörige der Justiz, der Polizei, der Gesundheits- und Arbeitsverwaltungen.

Die Opfer waren arm, verzweifelt, aufsässig oder hilfsbedürftig. Sie kamen aus psychiatrischen Kliniken und Kinderkrankenhäusern, aus Altenheimen und Fürsorgeanstalten, aus Lazaretten und Lagern. Die Zahl der Opfer ist groß, gering die Zahl der verurteilten Täter.

# Ein Fragebogen entschied über Leben und Tod

## T-4 Umzug erinnerte an die Planung der Nazimorde an Psychiatriepatienten

Tageszeitung (taz berlin), Junge Welt und der Evangelische Pressedienst (epd) berichteten von dem „T4-Umzug“, der am 15. Juni von der Tiergartenstraße zur Charité in Berlin-Mitte führte. Auch deren damalige Chefarzte hätten die Fragebögen ausgefüllt, anhand derer die Ärzte in der „T4“-Zentrale die vermeintlich unheilbar Kranken selektierten, erklärte René Talbot, Vorstandsmitglied des Landesverbandes Psychiatrie-Erfahrener Brandenburg-Berlin.

Das zielgerichtete Ermorden von Psychiatriepatienten wurde 1940 in Berlin, Tiergartenstraße 4, in einer bei Kriegsende zerstörten Stadtvilla geplant. »Aktion T4« wurde die Vernichtung genannt und dies gab auch der Demonstration am Samstag zum Gedenken an die Tötung von fast 200.000 Psychiatriepatienten den Namen.

Neun psychiatriekritische Organisationen hatten zum sogenannten »T4-Umzug« aufgerufen, beginnend an dem Ort an der Philharmonie, an dem auf der Grundlage eines Geheimschreibens Hitlers die Massentötung sogenannten »lebensunwerten Lebens« begann. Der Demonstrationzug bewegte sich von der Gedenktafel in der Tiergartenstraße durchs Brandenburger Tor zur Charité.

René Talbot, Vorstandsmitglied des Landesverbandes Psychiatrie-Erfahrener, erinnerte daran, daß auch Ärzte aus der Charité die Fragebögen für die Selektierung der angeblich unheilbar Kranken ausgefüllt hätten. Es seien die Worte und Gedanken der Psychiater gewesen, denen die Taten folgten und die den Abgrund der Unmenschlichkeit geöffnet haben, so Talbot weiter. In sechs Tötungsanstalten wie Hadamar, Brandenburg oder Grafeneck wurden die Selektierten mit Gas oder Spritze umgebracht. Der sogenannte »Euthanasie Befehl« Hitlers war in

gewisser Hinsicht eine Art »Generalprobe« für systematische Vernichtung von Juden, Sinti, Roma, Schwulen und anderen. Weniger bekannt ist, daß als »erbkrank« auch Menschen in die Tötungsmaschinerie gerieten, deren Eltern als »krankhaft arbeitsscheu« oder »asozial« bezeichnet wurden.

Eine Überlebende, die Autorin Elvira Manthey, hat ihre kleine Schwester verloren, die mit vier Jahren vergast wurde. Sie selber durfte kurz vor der Gaskammer umkehren. »Ich kämpfe für meine Menschenwürde«, sagte die heute 65jährige auf der Zwischenkundgebung am Brandenburger Tor.

Bis heute ist sie noch nicht offiziell rehabilitiert worden, das Unrecht wird damit bis heute verlängert. »Sie meinten, sie könnten psychische Krankheiten ausrotten, indem sie die Psychiatrierten sterilisieren oder ermorden«, sagte René Talbot.

»Trotzdem gibt es uns, welch ein Triumph der Verrücktheit!« Dieser »Umzug« hatte über-

haupt eine Atmosphäre besonderer Art. Ob es die Gespräche am Rande waren - eine Teilnehmerin erzählte, ihre Mutter sei nach Hadamar gekommen, weil sie nicht die Heldenmutter spielen wollte - oder die ungewöhnlichen Einfälle der Organisatoren. Es wurde zum Beispiel in Ermangelung einer vernünftigen Lautsprecheranlage kurzerhand das Polizeimegaphon umfunktioniert.

Auch eine Umdichtung des Liedes »Die Gedanken sind frei« konnte man vernehmen. Über die Kontinuität der Nazi-Ideologie nicht nur in den Nervenheilanstalten, auch in den Köpfen der Menschen nachzudenken, dazu hat diese Gedenkdemostration angeregt.

Maren Cronsnest

AUS: Junge Welt vom 20. Juni 1996



Elvira Manthey und Fritz Rudert singen: „Die Gedanken sind frei, wer wird mich verraten ...“